

# KODA im Erzbistum Freiburg

Sprecher der Mitarbeiterseite  
Georg Grädler, Odenwaldstr. 68, 69124 Heidelberg  
Tel: 06221 78 40 64, Telefax: 06221 78 40 41  
Mobilfunk: 0175 1821429  
E-Mail: Georg.Graedler@koda-mas-freiburg.de

Stand: 16.06.2008



---

## Die neue „Arbeitsvertragsordnung“ (AVO) in der Erzdiözese Freiburg kommt zum 1. November 2008

### INFO 5

### Verbesserungen beim Krankengeld und Geburtsbeihilfe

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

**bitte beachten Sie dabei, dass hier nur die Grundregelung steht, bei Bedarf immer im Tariftext nachlesen!**

- 1) Bislang galt bei uns bereits eine vom BAT abweichende Krankenbezügeregelung, die jetzt noch etwas verbessert werden konnte
- 2) Wenn jemand unverschuldet erkrankt, steht ihm von Gesetz wegen (Entgeltfortzahlungsgesetz) bis zu 6 Wochen volle Fortzahlung des Gehalts zu.
- 3) Danach ist man zum einen auf die Leistungen der Krankenkasse angewiesen. Hier zahlt beim gesetzlich Krankenversicherten anschließend die Kasse ein Krankengeld (70 % des Brutto, max. 90 % des Netto).
- 4) Zum anderen zahlt der Arbeitgeber einen Krankengeldzuschuss, der die Lücke zum bisherigen Netto auffüllt.  
Nach einem Jahr Beschäftigungszeit bis insgesamt der 13. Krankheitswoche und  
**Neu:** Nach drei Jahren Beschäftigungszeit bis insgesamt zur 39. Krankheitswoche (bisher bis zur 26. Woche).
- 5) Für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit BAT-Altverträgen soll eine individuelle Lösung vereinbart werden.
- 6) Die Beträge zur (nur bei uns gewährten) Geburtsbeihilfe wurden nach oben angepasst